

Folgende Leistungen können über das Virtuelle Bauamt abgerufen werden:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO
- Baugenehmigung nach § 58 Abs. 1 LBO
- Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO
- Kenntnisgabe nach § 51 LBO BW
- Kenntnisgabe des Abbruchs einer Anlage
- Bauvoranfrage nach § 57 LBO
- Verlängerung Baugenehmigung nach § 62 LBO
- Verlängerung Teilbaugenehmigung nach § 62 LBO
- Verlängerung Bauvorbescheid nach §§ 57 Abs. 2, 62 LBO
- Baubeginnsanzeige nach § 59 Abs. 2 LBO
- Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Antrag Abgeschlossenheitsbescheinigung
- Ausnahme von der Veränderungssperre beantragen
- Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt (Bescheid) einlegen

Bitte beachten Sie, bei Abgeschlossenheitsbescheinigungen vorab mit den Notaren, bzw. Grundbuchämtern eine digitale Annahme abzustimmen. Sollte eine digitale Annahme oder Weiterverarbeitung nicht möglich sein, müssen Sie die Unterlagen weiterhin in (mindestens) zweifacher Papieraufbereitung bei uns einreichen.

Stand: 14. April 2025



Dienstgebäude A
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm
Zertifiziert seit 2009
audit berufsfamilie

0731 185-0
FAX Direktanschluss: siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM




Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor